

DIN e. V. · 10772 Berlin

Herrn

Referatsleiter WR II 4 (M)
Mineralische und gefährliche Abfälle, Deponierung
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

- via E-Mail -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Internet: www.din.de

Datum: 21.11.2019

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur 2. Änderung der Altölverordnung zur Umsetzung der abfallrechtlichen Regelungen der EU-Abfallrahmenrichtlinie (2018/851/EU)

Sehr geehrter Herr
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Referentenentwurf zur 2. Änderung der Altölverordnung zur Umsetzung der abfallrechtlichen Regelungen der EU-Abfallrahmenrichtlinie (2018/851/EU) nimmt DIN e.V. wie folgt Stellung:

- 1) **Empfehlung:** Statt der DIN 51750-Reihe sollten in der überarbeiteten Verordnung die internationalen Normen DIN EN ISO 3170 und DIN EN ISO 3171 referenziert werden. Diese Änderung wird auch in der neuen Fassung der 10. BImSchV vorgenommen. Der zuständige Arbeitsausschuss im DIN-Normenausschuss Materialprüfung (Gemeinschaftsausschuss NA 062-06-42 AA/NA 062-06-61 AA) plant, die DIN 51750-Reihe in näherer Zukunft zurückzuziehen. Bezogen auf die zur Verbändekonsultation übersandte Lesefassung empfehlen wir vor diesem Hintergrund folgende Anpassung zu Anlage 2 (zu § 6 Abs. 3) auf S. 9:

1. Entnahme und Aufbewahrung der Proben:

„Die Probenahme für die Untersuchung eines Altöls auf die Gehalte an Gesamthalogenen und polychlorierten Biphenylen (PCB) wird nach **DIN EN ISO 3170, Ausgabe Juni 2004 (und DIN EN ISO 3170 Berichtigung 1, Ausgabe Dezember 2007)** und **DIN EN ISO 3171, Ausgabe November 2000**, durchgeführt. Ergänzend zu den Vorschriften der Normen **DIN EN ISO 3170 und DIN EN ISO 3171** wird auf Folgendes hingewiesen:“

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Sitz: Saatwinkler Damm 42/43 · 13627 Berlin
Präsident: Dr. Albert Dürr
Vorstand: Dipl.-Inform. Christoph Winterhalter (Vorsitzender), Dipl.-Ing. Rüdiger Marquardt
Geschäftsleitung: Dr.-Ing. Ulrike Bohnsack, Dipl.-Kfm. Daniel Schmidt, Dr.-Ing. Michael Stephan, Dr. rer. nat. Hartmut Strauß, Astrid Wirges
Registergericht: AG Berlin-Charlottenburg, VR 288 B

- 2) **Empfehlung:** Die in Anlage 2 (zu § 6 Abs. 3) unter 1.8 „Aufbewahrung von Proben“ (Lesefassung S. 10) referenzierte DIN EN ISO 4259-2 wird aktuell überarbeitet und befindet sich kurz vor der Neuveröffentlichung. Die Neuausgabe ist für Januar 2020 geplant. Wir empfehlen, die voraussichtlich im Januar 2020 erscheinende Neuausgabe nach vorheriger Prüfung des finalen Ausgabedatums wie folgt zu referenzieren:

1.8 Aufbewahrung von Proben:

Die Aufbewahrung von nach dieser Verordnung entnommenen Proben richtet sich nach § 5 Abs. 1 und 3. Im Fall eines Straf- oder Bußgeldverfahrens sind die für die Schiedsprobe (Schiedsverfahren nach DIN EN ISO 4259-2, Ausgabe **Januar 2020**)

- 3) **Empfehlung:** Die in Anlage 2 (zu § 6 Abs. 3) unter 3.3.2 „Referenzverfahren“ (Lesefassung S. 12) genannte Wickbold-Methode zur Bestimmung des Halogenidgehaltes in der Aufschluslösung wurde aus Gründen der Arbeitssicherheit zurückgezogen und sollte nicht mehr durchgeführt werden. Wir empfehlen daher, den Absatz 3.3.2.1 zu streichen. Alternativ könnte auf die Bestimmung des organisch gebundenen Halogengehaltes mit oxidativer Mikrocoulometrie nach DIN EN 14077, Ausgabe März 2004, verwiesen werden.

Sollte unserer Empfehlung zur Streichung des Absatzes 3.3.2.1 nicht gefolgt werden, bitten wir um folgende redaktionelle Richtigstellung:

3.3.2.1 Verbrennung nach Wickbold und Bestimmung des Halogenidgehaltes in der Aufschluslösung

„Aufschluss der Probe in einer Wickbold-Apparatur in Anlehnung an DIN EN ~~ISO~~ 24 260, Ausgabe Mai 1994 oder durch ein anderes, gleichwertiges Verfahren [...]“

- 4) **Korrekturbitte:** Zuletzt möchten wir darauf hinweisen, das im zur Verbändekonsultation übersandten Referentenentwurf im Besonderen Teil ein Zahlendreher unterlaufen ist. Unter „Zu Nummer 12 (Anlage 2)“, dritter Absatz auf S. 17 bitten wir um folgende Korrektur bezüglich der Normbezeichnung und verweisen auf unsere o.g. 2. Empfehlung zur 2020 erscheinenden Neuausgabe der DIN EN ISO 4259-2:

In Nummer 1.8 wurde die DIN 51848, Ausgabe März 1984 durch die DIN EN ISO **4259-2**, Ausgabe **Januar 2020** abgelöst.

Wir bitten freundlich um die Berücksichtigung unserer Empfehlungen und der Korrekturbitte und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]
Leiterin Regierungsbeziehungen